



Beitragsordnung des TuS Bad Wünnenberg 1920 e. V.

gültig ab 01.01.2014 (Beschluss der ordentlichen Generalversammlung am 21.03.2014)

Neue Mitglieder werden nur aufgenommen, wenn gleichzeitig ein schriftliches Lastschriftmandat zum Einzug des Jahresbeitrages erteilt wird. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jährlich zum 31.03. eingezogen.

Bei Vereinseintritt nach dem 31.03. erfolgt die Abbuchung in dem Jahr zum 30.09.

Wird die Lastschrift nicht eingelöst und wird auch nach anschließend erfolgter Aufforderung der Beitrag nicht gezahlt, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

Über den Vereinsausschluss wird das Mitglied schriftlich informiert.

Ein Vereinsaustritt durch das Mitglied hat durch schriftliche Abmeldung/Kündigung zu erfolgen.

Beitragsstaffelung* (gültig ab 01.01.2014)

Kinder	(bis 14 Jahre)	25 Euro
Jugendliche	(bis 18 Jahre)	35 Euro
Erwachsene	(über 18 Jahre)	45 Euro

Der nächsthöhere Beitrag wird erstmals in dem Jahr fällig, in dem das Mitglied das jeweilige Lebensjahr vollendet (z. B. Geburtsjahr 2000: im Jahr 2014 erstmals Beitrag für Jugendliche, im Jahr 2018 erstmals Beitrag für Erwachsene).

Familienbeitrag 70 Euro

Dieser gilt

- a) für Ehepaare (wenn beide als aktive Mitglieder angemeldet sind),
- b) für Ehepaare und ihre Kinder bis 18 Jahre,
- c) für ein Elternteil mit mindestens einem Kind oder einem Jugendlichen bis 18 Jahre.
Ab Vollendung des 18. Lebensjahres ist dann der Erwachsenenbeitrag zu zahlen.

Rentner	(bis 70 Jahre) (darüber hinaus auf freiwilliger Basis)	15 Euro
----------------	---	----------------

Passive Mitglieder	15 Euro
---------------------------	----------------

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

*) Für einzelne Abteilungen (zzt. Tennis, Ju-Jitsu) können Zusatzbeiträge anfallen.